

Zweijähriger Leistungsvertrag 2019 – 2020 mit dem Dachverband offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz für einen zweijährigen Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) für den Zeitraum 2019 – 2020 in der Höhe von insgesamt Fr. 4 522 550.00 (Fr. 2 261 275.00 pro Jahr). Der Gemeinderat ist für die Genehmigung des Leistungsvertrags und der Stadtrat für die Bewilligung des Verpflichtungskredits zuständig.

In den letzten Jahren wurden jeweils die zweijährigen Leistungsverträge mit dem DOK und dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) in einem gemeinsamen Vortrag an den Stadtrat beantragt. 2019 wird mit dem toj jedoch lediglich ein einjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen, da die laufenden Arbeiten zur Erarbeitung einer Jugendraumstrategie noch nicht beendet sind und deren Resultate möglichst rasch im Leistungsvertrag berücksichtigt werden sollen. Damit die Leistungsverträge DOK und toj ab dem Jahr 2021 wieder synchron und in einem zweijährigen Rhythmus dem Stadtrat vorgelegt werden können, ist vorgesehen, mit dem toj 2020 nochmals einen einjährigen Leistungsvertrag abzuschliessen. Die Genehmigung des einjährigen Leistungsvertrags 2019 mit dem toj liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

80 Prozent der anrechenbaren Beiträge der Stadt Bern an die Leistungserbringer DOK und toj sind zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen, 20 Prozent der anrechenbaren Beiträge sind von der Stadt Bern zu tragen. Die jeweils für vier Jahre erteilte Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2017 – 2020 liegt vor. In der Ermächtigung wird ein Höchstbetrag festgelegt, bestehend aus einem Grundbetrag von Fr. 78.98 multipliziert mit der Anzahl Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten zwanzigsten Altersjahr des entsprechenden Einzugsgebiets, einem Zusatzbetrag gemäss Soziallastenindex und einem weiteren Zusatzbetrag, um deutlich höhere Soziallasten auszugleichen (vgl. Art. 59 Abs. 1 Bst. a – c ASIV). Im Produktgruppenbudget 2019 (Produktgruppe PG300300) sind als Lastenertrag aus dem kantonalen Lastenausgleich Fr. 3 080 000.00 für die offene Kinder- und Jugendarbeit budgetiert.

Die Leistungsverträge der Stadt Bern sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe kann freihändig vorgenommen werden, wenn sie auf ein anderes Gemeinwesen oder eine andere nicht gewinnstrebige juristische Person, Personengesellschaft oder Einzelunternehmung erfolgen soll (vgl. Art. 5 Abs. 2 Bst. a UeR). Da es sich beim DOK

um einen nicht gewinnstrebigen Verein handelt, wurde auf die Übertragung der Aufgaben im freien Wettbewerb gestützt auf diese Bestimmung verzichtet.

2. Zum Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern 2019 – 2020 (DOK)

Die Stadt Bern schliesst mit dem DOK seit 1997 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab.

Die Stadt beauftragt den DOK mit der Führung der offenen Arbeit mit Kindern und der Kindertreffs in der Stadt Bern und bestellt beim DOK gestützt auf die Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote der sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) die folgenden Leistungen (gemäss ASIV; BSG 860.113, Artikel 49-52):

- Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Der Leistungsbereich Animation und Begleitung umfasst die aktive Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Die Umsetzung erfolgt in Anwendung von gruppen-, gemeinwesen- und sozialraumorientierten Methoden. Der Leistungsbereich Beratung und Information richtet sich an Kinder sowie deren Bezugspersonen und umfasst die Wissensvermittlung und die beratende Unterstützung. Der Leistungsbereich Entwicklung und Fachberatung richtet sich primär an Institutionen, Behörden sowie Gemeinwesen und umfasst die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen für die Anliegen von Kindern.

Der DOK betreibt zwölf Einrichtungen und Angebote. Die offene Arbeit mit Kindern hat zum Ziel, die Spielsituation der Kinder in ihrer angestammten Umgebung zu erhalten und auszubauen und dadurch die Wohnsituation zu verbessern. Dazu fördert sie insbesondere den Einbezug und die Partizipation von Kindern in den Quartieren. Sie richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen nicht organisierter, offener, spontaner und gemischter Kindergruppen in den Quartieren.

Der DOK bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem DOK zusätzlich zur Vergütung den Aufwand im Umfang von 2019 – 2020 höchstens Fr. 130 000.00 pro Jahr (wie bereits 2018). Der Gehaltsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten kann ab 2019 nicht mehr dem Lastenausgleich zugeführt werden, ist aber im Produktegruppenbudget 2019 der Stadt enthalten.

In den Jahren 2019 – 2020 wird der DOK ein neues mobiles Spielangebot für den Stadtteil IV aufbauen. Dafür sind zusätzliche Mittel in der Höhe von Fr. 224 000.00 pro Jahr vorgesehen. Damit schliesst der DOK eine Lücke im Angebot an kindergerechten Spiel- und Lebensräumen auf dem Gebiet der Stadt Bern. Denn im Stadtteil IV gab es bis anhin nur einzelne mobile Anlässe, die von DOK Impuls durchgeführt wurden. Diese Lücke wurde von Vertretungen aus dem Quartier schon seit einiger Zeit bemängelt.

3. Städtische Abgeltung

Die Stadt vergütet die Leistungen des DOK mit einem Pauschalbeitrag von jährlich Fr. 2 131 275.00. Falls dem städtischen Personal die Teuerung ausgeglichen wird, hat der DOK darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Zusätzlich wird dem DOK der Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten von jährlich maximal Fr. 130 000.00 vergütet. Insgesamt soll der DOK für die Jahre 2019 und 2020 somit maximal einen Betrag von Fr. 4 522 550.00 (pro Jahr maximal Fr. 2 261 275.00) erhalten.

Ab 2019 wird der effektive Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehr im Lastenausgleich abgerechnet werden können. Für 2019 sind das beim DOK höchstens Fr. 130 000.00 (gleich wie im Jahr 2018). Im Produktgruppenbudget 2019 ist dieser Beitrag berücksichtigt.

Der Verpflichtungskredit von maximal Fr. 4 522 550.00 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Antrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Dachverband offene Arbeit mit Kindern der Stadt Bern (DOK) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2019 – 2020 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 4 522 550.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Die Abgeltung wird in jährlichen Raten von je Fr. 2 261 275.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360321 ausbezahlt.

Bern, 15. August 2018

Der Gemeinderat

Beilage:

- Leistungsvertrag 2019 – 2020 (inkl. Anhang) Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK)

Leistungsvertrag 2019-2020

zwischen

der **Stadt Bern** (Stadt), handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, Postfach, 3000 Bern 7, Franziska Teuscher

und

dem **Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern** (nachfolgend DOK), handelnd durch die statutarischen Organe, vertreten durch Frau Ursina Anderegg, Präsidentin, c/o DOK, Haslerstrasse 21, 3008 Bern

betreffend

Angebote der offenen Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern

1. Kapitel: Grundlagen

Art. 1 Rechtliche Grundlagen

- Artikel 71a Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 11. Juni 2001¹ über die öffentliche Sozialhilfe;
- Artikel 64 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998²;
- Artikel 11 und 27 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998³;
- das Reglement vom 30. Januar 2003⁴ betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- die Verordnung vom 7. Mai 2003⁵ betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration⁶;
- Ermächtigung 2017-2020 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) vom 11. November 2016.
- Statuten des DOK, genehmigt an der Gründungsversammlung vom 3. Februar 1993, zuletzt revidiert an der Delegiertenversammlung vom 12. November 2012;
- Gesamtarbeitsvertrag zwischen VPOD und Angestellten des DOK vom 13. Dezember 2016;
- Konzept für eine kindergerechte Stadt, Situationsanalyse, Leitsätze und Massnahmen, verfasst im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern, Juni 1999.

¹ Sozialhilfegesetz (SHG); BSG 860.1

² GG; BSG 170.11

³ GO; SSSB 101.1

⁴ Übertragungsreglement (UeR); SSSB 152.03

⁵ Übertragungsverordnung (UeV); SSSB 152.031

⁶ ASIV; BSG 860.113

Art. 2 Zweck und Tätigkeitsbereich des Vereins

¹ Die offene Arbeit mit Kindern hat zum Ziel, die Spielsituation der Kinder in ihrer angestammten Umgebung zu erhalten und auszubauen und dadurch die Wohnsituation der Kinder und ihrer Erwachsenen zu verbessern. Dazu fördert sie insbesondere den Einbezug und die Partizipation von Kindern in den Quartieren. Sie richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen nichtorganisierter, offener, spontaner, zeitweiliger und gemischter Kindergruppen in den Quartieren⁷. Sie kann geschlechterspezifische Angebote machen.

² Sie richtet sich nach folgendem für die NSB⁸-Produktegruppe Kinder- und Jugendförderung, Gemeinwesenarbeit festgelegten Ziel:

«Die Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit sowie der Gemeinwesenarbeit werden quartier- und bedürfnisorientiert weiterentwickelt.

Die städtische Lebenswelt soll Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Für Freizeit und Ferien sind sinnvolle Angebote bereitgestellt. Kinder und Jugendliche partizipieren aktiv an Fragen, die ihr Umfeld betreffen. Besonders aufmerksam werden Mädchen und junge Frauen in der Entfaltung ihrer Stärken und Fähigkeiten unterstützt».

³ Die offene Arbeit mit Kindern

- a. ermöglicht allen Kindern Teilnahme und Teilhabe in der Gemeinschaft. Sie reagiert auf besondere Bedürfnisse und Benachteiligung und unterstützt die Entwicklung von Fähigkeiten und Perspektiven für alle nach ihren Möglichkeiten;
- b. fördert Kinder dabei, Verantwortung für sich zu übernehmen und das eigene Tun in der Gemeinschaft zu reflektieren. Sie unterstützt Eigeninitiative und ermöglicht die Entwicklung eigener Lebensentwürfe;
- c. unterstützt und begleitet Kinder bei der aktiven Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung. Sie orientiert sich dabei an den Mitteln und der Lebenswelt von Kindern. Sie schafft Zugänge zu Entscheidungsprozessen, vermittelt Methoden und ermutigt zu selbständiger Meinungsbildung und -äusserung;
- d. fördert das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern. Sie unterstützt die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und die Handlungsfähigkeit im Sinne des Selbstschutzes, der Selbstverwirklichung und der Selbstwirksamkeit;
- e. schafft Möglichkeiten zur Entwicklung eigener kultureller Identität, unterstützt Kinder in ihrer Kreativität und bietet geeignete Plattformen zur Darstellung ihrer kulturellen Ausdrucksformen;
- f. setzt sich für eine kindergerechte Stadt ein und unterstützt Behörden und Institutionen bei der Planung und Umsetzung von kindergerechten Massnahmen. Sie sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von Kindern und initiiert und unterstützt Vorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Stadt Bern.

⁷ Zur Definition der offenen Arbeit mit Kindern: nichtorganisiert: ohne verbindliche Zugehörigkeit und Verpflichtung / offen: nicht verpflichtend, freiwillig, keine Anmeldung, selbstbestimmt im Engagement / spontan: zufällig welche Kinder wann mit wem, wechselnde Kinderzusammensetzung / zeitweilig: freibestimmte Häufigkeit und Dauer des Verweilens im Angebot / gemischt: Alter, Geschlecht, soziale Schicht, ethnische und nationale Zugehörigkeit

⁸ NSB: Neue Stadtverwaltung Bern (New Public Management)

Art. 3 Gegenstand

Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Preis der Leistungen, welche der DOK für die Stadt im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern erbringt sowie die Leistungen der Stadt gegenüber dem DOK.

2. Kapitel: Leistungen und Pflichten des DOK**Art. 4** Leistungen des Vereins

¹ Der DOK erbringt für die Stadt die folgenden Leistungsbereiche in der offenen Arbeit mit Kindern:

- a. Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- b. Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- c. Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

² Umfang und Qualität der Leistungen werden gemäss den im Anhang 1 festgelegten Steuerungsvorgaben und Leistungsstandards bemessen und erfasst.

Art. 5 Struktur DOK

¹ Der DOK ist der Dachverband folgender Vereine der offenen Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern und vertritt diese gegenüber der Stadt:

- a. Verein Kinder Bern West
- b. Verein Chinderchübu
- c. Verein Spielplatz am Schützenweg
- d. Verein Spielplatz Längmuur
- e. Verein Kind, Spiel und Begegnung im Länggassquartier
- f. Verein Spielbetrieb Lorraine.

² Er führt und verantwortet die folgenden Einrichtungen und Angebote:

- a. Kinderatelier Bienzgut
- b. Kindertreff Tscharni
- c. Kindertreff Mali
- d. Kindertreff JoJo
- e. Chinderchübu und Chübu mobil
- f. Spielplatz am Schützenweg und Spili ungerwäx
- g. Spielplatz Längmuur
- h. Spielplatz Länggass
- i. Spielbetrieb Lorraine
- j. Spielmobil Bern West
- k. Spielbetrieb Stadtteil IV
- l. Fachstelle für Spiel- und Lebensraum von Kindern DOK Impuls.

³ Der DOK trägt die volle Verantwortung für die vertragsgemässe Leistungserbringung.

⁴ Strukturelle Anpassungen seitens DOK bezüglich der Erfüllung dieses Vertrags bedürfen der Genehmigung durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS).

Art. 6 Zweckbindung

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt gewährten Mittel nur für die in Artikel 4 genannten Leistungen zu verwenden.

Art. 7 Zusammenarbeit

¹ Die Einrichtungen des DOK arbeiten mit in stadtteilorientierten Netzwerken oder Fachgruppen von Soziokultur und Gemeinwesenarbeit, wo diese bestehen.

² Das Jugendamt ist Mitglied des Verbands offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja). Der DOK arbeitet in Gefässen des voja mit (siehe Anhang 1, Leistungsbereich 3).

³ Für die koordinierte Arbeit und zur Vermeidung künftiger Leistungsstörungen arbeitet der DOK eng mit dem Jugendamt zusammen, insbesondere für die Planung von Massnahmen zur Vermeidung künftiger Leistungsstörungen sowie für die Entwicklung, Planung und Auswertung der Leistungsbe-
reiche 2 und 3 (siehe Anhang 1).

⁴ Angebote in Quartieren ohne eigenes Angebot des DOK und Unterstützungen von Projektgruppen in Quartieren werden mit dem Jugendamt koordiniert. Das Jugendamt kann über jährlich bis zu 2/3 des Fachstellenpensums DOK Impuls verfügen.

Art. 8 Eigenfinanzierungsgrad

¹ Der Verein verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen.

² Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt mindestens 2% der Gesamtaufwendungen. An die Eigenfinanzierung angerechnet werden Beiträge der Mitglieder, Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer, Vermögenserträge, Einnahmen aus Leistungen an Dritte, Einnahmen aus Veranstaltungen, Angeboten und Projekten, Einnahmen aus Vermietungen sowie Spenden und Sponsoring.

³ Erreicht der Verein den Eigenfinanzierungsgrad nicht, so ist die Stadt zur anteilmässigen Kürzung der Unterstützung berechtigt.

Art. 9 Datenschutz und Geheimhaltung

¹ Der DOK verpflichtet sich, die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986⁹ einzuhalten. Sie verpflichtet sich insbesondere, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

² Personendaten dürfen nur für den Zweck und im Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist, bearbeitet werden.

³ Der DOK ist verpflichtet, über sämtliche Angaben und Informationen, die ihr aufgrund dieses Vertrages zur Kenntnis gelangen und nach der besonderen Gesetzgebung, namentlich Art. 320 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937¹⁰ geheim zu halten sind, Stillschweigen zu bewahren.

⁹ KDSG; BSG 152.0424

¹⁰ StGB; SR 311.026

Art. 10 Versicherungspflichten

Der DOK ist verpflichtet, für seine Risiken ausreichende Versicherungen abzuschliessen und der Stadt einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Art. 11 Umweltschutz

Der DOK verpflichtet sich zu einem achtsamen Umgang mit der Umwelt.

3. Kapitel: Personalpolitik**Art. 12** Anstellungsbedingungen

¹ Der DOK ist für sein Personalwesen selbst verantwortlich. Der Verein garantiert den Arbeitnehmenden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen.

² In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich der DOK an den Standards der Freiwilligenarbeit von BENEVOL¹¹.

³ Sofern dem DOK ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung gemäss Artikel 15 Absatz 1 an seine Angestellten weiterzugeben.

⁴ Der DOK fördert die Aus- und Weiterbildung seines Personals und der Mitglieder seiner Organe unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten.

⁵ Der DOK bietet Vorpraktikums- und Praktikumsstellen für soziokulturelle Arbeit und artverwandte Berufe im Umfang von mindestens 80 Stellenprozenten an.

Art. 13 Gleichstellung

¹ Der DOK hält die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. März 1995¹² über die Gleichstellung von Frau und Mann ein.

² Er kann verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit zu erbringen.

³ Er trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.

Art. 14 Diskriminierungsverbot

Der DOK beachtet das Diskriminierungsverbot von Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999¹³ und garantiert eine diskriminierungsfreie Personalpolitik.

¹¹ https://www.benevol.ch/fileadmin/images/global/PDF/benevol_Standards_Freiwilligenarbeit.pdf

¹² Gleichstellungsgesetz (GIG); SR 151.1

¹³ BV; SR 101

4. Kapitel: Leistungen der Stadt

Art. 15 Abgeltung

¹ Die Stadt vergütet die Leistungen gemäss Artikel 15 Absatz 4 für 2019 und 2020 mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 2 131 275.00.

² Die Auszahlung der Abgeltung erfolgt in vierteljährlichen Tranchen per 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober des jeweiligen Jahres.

³ Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat der DOK darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

⁴ Die Summe wird jährlich wie folgt auf die Leistungsbereiche aufgeteilt:

Leistungsbereiche	in Prozent der Gesamtleistung	Kontaktstunden	Abgeltung pro Jahr	Bemerkungen
Animation / Begleitung	85%	9'571	1'621'183.75	Minimale Erfüllung ist 70% der Kontaktstunden pro Leistungsbereich bei Einhaltung der Gesamtleistung.
Information / Beratung	2%	225	38'145.50	
Entwicklung / Fachberatung	13%	1'464	247'945.75	
Total (ohne Spielbetrieb Stadtteil IV)	100%	11'260	1'907'275.00	

Leistungsbereich	Abgeltung pro Jahr	Bemerkung
Spielbetrieb Stadtteil IV	Fr. 224 000.00	siehe Schwerpunkt Anhang Leistungsbereich 3

⁵ Die Stadt vergütet zusätzlich den Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten gemäss Artikel 11 Absatz 5 im Umfang von jeweils maximal Fr. 130 000.00 für die Jahre 2019 und 2020. Die Vergütungen der Besoldung für die Praktikantinnen und Praktikanten erfolgen ausserhalb der vierteljährlichen Tranchen und werden halbjährlich mit dem Jugendamt abgerechnet.

Art. 16 Überschüsse und Fehlbeträge

Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des DOK.

Art. 17 Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen

Der DOK kann die Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern entgeltlich in Anspruch nehmen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich dabei nach Anhang 4 Ziffer 4 der Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern vom 14. März 2001¹⁴.

¹⁴ Entgelteverordnung (EV); SSSB 154.12

5. Kapitel: Qualitätssicherung

Art. 18 Aufsichts- und Controllingrechte der Stadt

¹ Die Direktion BSS ist für die Aufsicht und Kontrolle der Vertragserfüllung zuständig. Sie kann die Kontrollaufgaben an andere städtische Behörden delegieren oder für die Ausübung der Aufsicht aussenstehende Sachverständige beiziehen.

² Die Direktion BSS oder die von ihr beigezogene Aufsichtsstelle ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen und in alle erforderlichen Unterlagen (Buchhaltung, Lohnabrechnung, Statistiken etc.) Einsicht zu nehmen. Sie beachtet dabei den Persönlichkeitsschutz.

³ Der DOK gewährt der Stadt zur Ausübung der Kontrollrechte Zugang zu den erforderlichen Räumlichkeiten.

⁴ Das Finanzinspektorat der Stadt Bern prüft die Verwendung der Abgeltung nach Artikel 15 des Vertrages. Absatz 2 und 3 gelten sinngemäss.

Art. 19 Controllinggespräch

Die Stadt führt mit dem DOK mindestens ein Controllinggespräch pro Jahr durch.

Art. 20 Buchführungspflicht

¹ Der DOK erstellt seine Gesamtbuchhaltung nach den Bestimmungen der Artikel 957 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts¹⁵. Er reicht der Stadt die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung samt Revisionsbericht rechtsgültig unterzeichnet jeweils bis spätestens 30. Juni des Folgejahres ein. Dem Revisionsbericht sind allfällige Erläuterungsberichte bzw. Management-Letter zuhanden der Delegiertenversammlung beizulegen.

² Bis 23. März erhält die Stadt vom DOK den von der Präsidentin / vom Präsidenten unterzeichneten provisorischen Jahresabschluss des Vorjahres.

³ Bis 30. Juni erhält die Stadt vom DOK einen Entwurf zum Budget für das Folgejahr. Dieser bindet die Stadt jedoch nicht an die Fortführung des Leistungsvertrags.

⁴ In der Jahresrechnung sind insbesondere auch der erreichte Eigenfinanzierungsgrad und die von Dritten erhaltenen Mittel auszuweisen.

Art. 21 Jährliche Berichterstattung

¹ Der DOK erhebt die Ist-Werte der Steuerungsvorgaben und Kennzahlen gemäss Anhang 1 und reicht sie der Direktion BSS ein.

² Der DOK stellt der Direktion BSS die Daten gemäss Absatz 1 halbjährlich zu. Er legt die Daten des ersten Halbjahres Ende August vor. Jene für das zweite Halbjahr reicht er bis Ende Februar des Folgejahres mit den nötigen Angaben für das Reporting zuhanden des Kantons ein. Der DOK schlägt Massnahmen vor, wenn vorgegebene Steuerungsvorgaben (Standards) nicht erreicht werden oder Probleme bei der Zielerreichung absehbar sind.

³ Der DOK weist gegenüber der Direktion BSS mindestens zweimal jährlich den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus.

¹⁵ OR; SR, 220

⁴ Vorstands- und Projektarbeit von freiwillig Engagierten ist in Stunden auszuweisen.

⁵ Der DOK überprüft laufend die Qualität der Angebote mittels der mit dem Jugendamt vereinbarten Kriterien und Instrumente: Hauptziele und Leistungsindikatoren inklusive Erfassungsbogen für Aktionen und Projekte im Leistungsbereich 1.

Art. 22 Weitere Informationspflichten

Relevante Entwicklungen und Ereignisse werden dem Jugendamt, Bereich Kinder- und Jugendförderung, unmittelbar zur Kenntnis gebracht, um die Zusammenarbeit gemäss Artikel 7 zu ermöglichen. Als relevant werden insbesondere bezeichnet:

- a. Verlagerungen innerhalb der bestehenden Angebote;
- b. Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen oder die abzusehende Nichteinhaltung;
- c. Wechsel in der Besetzung des Vorstands und der Geschäftsleitung des DOK.

6. Kapitel: Leistungsstörungen und Vertragsstreitigkeiten

Art. 23 Vorgehen bei Leistungsstörungen

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln.

² Sie bemühen sich, die Folgen der Nicht-, Schlecht- oder Späterfüllung einvernehmlich und sachgerecht zu regeln. Subsidiär gelten die nachfolgenden Bestimmungen über Leistungskürzung und Rückerstattung (Artikel 24) und vorzeitige Vertragsauflösung (Artikel 25). Den Parteien steht dabei der Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989¹⁶ über die Verwaltungsrechtspflege offen.

Art. 24 Leistungskürzung und Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen

¹ Erfüllt der DOK den Vertrag nicht oder mangelhaft, so kann die Stadt ihre Leistung verweigern bzw. angemessen kürzen.

² Unter denselben Voraussetzungen kann die Stadt bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

³ Minderleistungen, die durch Faktoren verursacht wurden, die durch den DOK nicht beeinflussbar sind, führen lediglich insoweit zu einem Rückerstattungsanspruch nach Absatz 2, als sich für den DOK durch die Leistungsreduktion Kosteneinsparungen ergeben.

Art. 25 Vorzeitige Vertragsauflösung

¹ Bei wesentlichen Vertragsverletzungen kann dieser Vertrag von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

² Von Seiten der Stadt kann dieser Vertrag unter Einhaltung der Frist nach Absatz 1 zudem aus folgenden ausservertraglichen Gründen gekündigt werden:

- a. wenn der DOK der Stadt falsche Auskünfte erteilt hat;
- b. wenn der DOK Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat;

¹⁶ VRPG; BSG 155.21

- c. wenn der DOK den finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nicht nachkommt;
- d. wenn der DOK von Gesetzes wegen (Artikel 77f. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907) oder durch Beschluss aufgelöst wird.

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 26 Vertragsdauer

¹ Der Vertrag tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2020.

² Der DOK nimmt zur Kenntnis, dass er keinen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung hat.

Art. 27 Genehmigungs- und Kreditvorbehalte

Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Bern und steht unter dem Vorbehalt des Kreditbeschlusses des finanzkompetenten Organs.

Art. 28 Anhang

¹ Der Anhang 1 «Leistungsbereiche mit Steuerungsvorgaben» bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrags.

² Die Schwerpunkte in den Leistungsbereichen werden jährlich zwischen dem DOK und dem Jugendamt ausgehandelt und festgelegt. Anpassungen können unter Beibehaltung der Gesamtleistungsmenge und -abgeltung im gegenseitigen Einverständnis der beiden Parteien vorgenommen werden.

Bern,

Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK)

Die Präsidentin:

.....

Ursina Anderegg

Bern,

Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern

Die Direktorin:

.....

Franziska Teuscher

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss GRB Nr. xxxx, Datum xxxx
--

Anhang 1 zum Leistungsvertrag DOK 2019-2020

Die Leistungsbereiche und Steuerungsvorgaben im Einzelnen

Leistungsbereichsübergreifende Steuerungsvorgaben
--

Förderung und Initiierung der Mit- und Zusammenarbeit von Eltern und Quartierbewohnerinnen und -bewohnern (mobile und stationäre Einrichtungen).

Kennzahl	2017	Bemerkungen
Ehrenamtliches Engagement im Dachverband, in Trägervereinen und Mitgliedsvereinen in Stunden	2939	
Freiwilliges Engagement im Regelbetrieb (betrieblich/unbefristet/regelmässig) in Stunden	1591	
Freiwilliges Engagement in Projekten (zeitlich begrenzt) in Stunden	3527	

Kontaktstunden

Als Kontaktstunden gelten alle Stunden, die die Mitarbeitenden im direkten Kontakt mit der jeweiligen Zielgruppe leisten. Stunden von PraktikantInnen, Zivildienstleistenden und VorpraktikantInnen werden separat ausgewiesen. Leistungen des DOK für die Praxisausbildung werden in der Leistungsgruppe 3 erfasst (Praxisanleitungsgespräche, Standort- und Leistungsbeurteilungsgespräche mit den Ausbildungsverantwortlichen von Fachhochschulen oder von Höheren Fachschulen).

Die untenstehenden jährlichen Kontaktstunden pro Leistungsbereiche können bis zu 30% unterschritten werden, wenn sie durch eine gleichwertige Menge in einem anderen Leistungsbereich kompensiert werden.

Leistungsbereiche	in der Gesamtleistung	Kontaktstunden SOLL	Bemerkungen
Animation / Begleitung	85%	9'571	Minimaleerfüllung 70% pro Leistungsbereich bei Einhaltung der Gesamtleistung.
Information / Beratung	2%	225	
Entwicklung / Fachberatung	13%	1'464	
Total	100%	11'260	

Steuerungsvorgabe	2017	Sollwert
Beurteilung der Leistung des Gesamt-DOK durch das Jugendamt	<i>Gut</i>	Gut

Definition Sollwert: Der Sollwert ist ein Wert eines quantitativen Merkmals, von dem die Istwerte dieses Merkmals so wenig wie möglich abweichen sollen.

Definition Kennzahl: Kennzahlen sind betriebliche Zahlen, die Messwerte für den internen und/oder externen Vergleich erkennen lassen.

Leistungsbereich 1: Animation / Begleitung

Wirkungs- und Leistungsziele ASIV	<p>Integration: Fördern von zielgruppen- und generationenübergreifenden Begegnungen, unterstützen bei der Entwicklung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Perspektiven</p> <p>Sozialisation: Vermitteln von Schlüsselkompetenzen, fördern der Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten, Rollenbildern, Werten und Normen</p> <p>Mitwirkung: Aktive Beteiligung der Kinder für die Umsetzung der Angebote, Vermitteln und unterstützen bei Mitwirkungsmöglichkeiten</p> <p>Gesundheitsförderung und Prävention: Fördern der Auseinandersetzung mit der Gesundheit und stärken der Handlungsfähigkeit, vermitteln von Alternativen zu Risikoverhalten</p> <p>Stärkung Kinderkultur: Fördern von Freiräumen, stärken von Kreativität und Selbstbewusstsein</p>
Beschreibung	<p>Infrastrukturen: Treffs und Begegnungsorte</p> <p>In jedem Stadtteil der Stadt Bern werden <u>quartier- und bedürfnisorientierte Spiel- und Begegnungsorte</u> für Kinder durch den DOK und seine Mitgliedvereine betrieben. Die Erreichbarkeit der Angebote ist durch eine regelmässige und in der Öffentlichkeit kommunizierte Präsenz von mindestens 8 Stunden pro Woche während 37 - 38 Wochen pro Jahr sichergestellt (z.B. Öffnungszeit, Präsenz auf öffentlichen Spiel- oder Quartierplätzen).</p> <p>Inhaltliche Angebote</p> <p>Im Zentrum steht die aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen und der Gesundheitsförderung.</p> <p>Die Angebote umfassen folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot und Begleitung von kindergerechten, erlebnisorientierten Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten. • Das Aufsuchen von Kindern an ihren informellen Treffpunkten • Aufzeigen von und Motivieren zu Freizeitbeschäftigungen zur Unterstützung der Gesundheit durch Bewegung, der Persönlichkeitsentwicklung und eigener kultureller Bedürfnisse • Das Durchführen von Freizeitanlässen und -projekten unter Mitwirkung von Kindern und Eltern. • Entwickeln und Durchführen geschlechtsspezifischer und geschlechterbewusster Anlässe (Modiangebote und Gieleangebote.) • Die Zurverfügungstellung oder Vermietung von Infrastruktur und Spielmaterial für Anlässe im Quartier. • Die Fachpersonen des DOK sind für die Kinder und deren Bezugspersonen in vielen niederschweligen Situationen ohne formalisierte Voraussetzungen leicht erreichbar und ansprechbar.
Zielgruppe	Kinder von 6 bis 12 Jahren sowie deren Bezugspersonen (Eltern, Behörden, Schule, weitere Institutionen und Einzelpersonen im Einzugsgebiet).

Angebote / Einrichtungen	1 Spielplatz Längmuur, 2 Spielplatz Länggass, 3 Chinderchübu und Chübu mobil, 4 Spielplatz am Schützenweg und Spili ungerwäx, 5 Spielbetrieb Lorraine, 6 Kinderatelier Bienzgut, 7 Kindertreff Tscharni, 8 Kindertreff Mali, 9 Kindertreff JoJo, 10 Spielmobil Bern West.
Anlässe (exemplarisch)	Angebote in Kindertreffs und auf Spielplätzen, an Quartier- und Vereinsfesten, Grossanlässe
Methoden	Soziokultur, stationäre und aufsuchende Animation, offenes Spielangebot, Werkstatt, themenspezifisches Spielangebot, Projekte (Theater, Zirkus, Projektwochen, Grossanlässe), etc.

Steuerungsvorgaben	2017 ¹⁷										Kennzahlen / Sollwerte									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl Wochen mit Erreichbarkeit von 8 Stunden pro Woche ¹⁸	39	41	40	47	37	37	39	40	39	38	37	38	38	38	37	37	38	38	37	37
Anzahl Teilnehmende total	78'842										65'000									
Anzahl Teilnehmende pro Woche und Einrichtung / Angebot (Durchschnitt, Kennzahl)	398	109	143	519	77	96	136	60	74	84	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl
Total Kontaktstunden ¹⁹	9'737										9'571									
Anzahl Aktionen und Projekte gemäss Erfassungsbogen pro Einrichtung/Angebot ²⁰	3	2	2	1	1	0	1	1	1	Neu	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl

Semesterberichte sind optional und beinhalten Angaben zu Wirkungs- und Leistungszielen nach ASIV und/oder Angaben zu Schwerpunkten, Beobachtungen, Veränderungen etc.

¹⁷ Nummerierung 1-10 bezieht sich auf die Angebote / Einrichtungen

¹⁸ Bei Einrichtungen mit weniger als 100 Stellenprozenten werden die Anzahl Stunden pro Woche proportional reduziert (> 100% = 38 Wochen)

¹⁹ Kontaktstunden inklusive DOK Impuls

²⁰ Optionale Kennzahl

Leistungsbereich 2: Information / Beratung	
Wirkungs- und Leistungsziele ASIV	<p>Integration: Fördern von zielgruppen- und generationenübergreifenden Begegnungen, unterstützen bei der Entwicklung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Perspektiven</p> <p>Sozialisation: Vermitteln von Schlüsselkompetenzen, fördern der Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten, Rollenbildern, Werten und Normen</p> <p>Mitwirkung: Aktive Beteiligung der Kinder für Umsetzung der Angebote, Vermitteln und unterstützen bei Mitwirkungsmöglichkeiten</p> <p>Gesundheitsförderung und Prävention: Fördern der Auseinandersetzung mit der Gesundheit und stärken der Handlungsfähigkeit, vermitteln von Alternativen zu Risikoverhalten</p> <p>Stärkung Kinderkultur: Fördern von Freiräumen, stärken von Kreativität und Selbstbewusstsein</p>
Beschreibung	<p><i>Inhaltliches Angebot</i></p> <p>Kinder, Eltern und weitere Personen aus ihrem sozialen Umfeld werden bei persönlichen Anliegen und Fragen im Sinne einer niederschweligen Erstberatung unterstützt. Hierbei gilt auch die Informationsvermittlung, z.B. zu externen Informations- oder Beratungsstellen im Quartier, Stadtteil oder das «städtische» Angebot, die Adressenbeschaffung und -vermittlung. Bei spezifischen Problemen und Anliegen oder in Krisensituationen wird die Weitervermittlung an die entsprechenden Fachstellen und -personen angestrebt. Je nach Situation können die Fachpersonen des DOK ergänzend zu anderen Vertrauenspersonen eine Begleitfunktion übernehmen und z.B. an Koordinations- oder Beratungssitzungen teilnehmen.</p> <p>Grundsatz: Die Schnittstellen zu den Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit, des Jugendamtes sowie anderen niederschweligen Beratungsangeboten werden beachtet und die Zuständigkeiten werden geklärt, wo nötig findet ein regelmässiger Austausch statt. Die Fachpersonen des DOK vermitteln in der Regel nach 2-5 Beratungen an geeignete Ansprechpartner und Beratungsstellen weiter.</p> <p>Es ist eine Sammlung von Informationsmaterial zu nachgefragten Themen vorhanden. Sie wird laufend aktualisiert und steht allen Interessierten während den Öffnungszeiten der Einrichtungen zur Verfügung.</p> <p>In diesem Leistungsbereich werden im wesentlichen folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fachpersonen des DOK sind Ansprechpartner für die Informationsvermittlung und niederschweliger Beratung zu Themen im Umfeld von Kind und Familie. ▪ Aktuelle Themen aus dem Bereich Information / Beratung werden aufgenommen und entsprechende Angebote zur Auseinandersetzung werden nach Bedarf angeboten (z.B. interne Weiterbildungen und Projekte).

	<ul style="list-style-type: none"> Das Motivieren, Unterstützen und Begleiten von Kindern in Mitwirkungsprozessen auf der politischen Ebene oder bei der Gestaltung des Lebensraumes.
Zielgruppe	<p><u>Information:</u> Kinder von 6 bis 12 Jahren sowie Eltern, Behörden, Schule und weitere Interessierte im Einzugsgebiet.</p> <p><u>Beratung:</u> Kinder und Eltern sowie Bezugspersonen und betroffene Institutionen</p>
Angebote / Einrichtungen	1 Spielplatz Längmuur, 2 Spielplatz Länggass, 3 Chinderchübu und Chübu mobil, 4 Spielplatz am Schützenweg und Spili ungerwäx, 5 Spielbetrieb Lorraine, 6 Kinderatelier Bienzgut, 7 Kindertreff Tscharni, 8 Kindertreff Mali, 9 Kindertreff JoJo, 10 Spielmobil Bern West, 11 DOK-GS
Themen	Freizeitgestaltung, Bewegung, Gesundheit, Bildung, Erziehung, Persönlichkeitsentwicklung, Geschlechterrollen, Zugehörigkeit, Diskriminierung, gesellschaftliche Werte und Normen, Medienkonsum etc.

Steuerungsvorgaben	2017 ²¹											Kennzahlen / Sollwerte										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anzahl Beratungsgespräche mit Kindern	79											Kennzahl ohne Themenauflistung und Anteil Mädchen und Jungen										
Anzahl Beratungsgespräche mit Eltern, Bezugspersonen und betroffenen Institutionen	80											Kennzahl ohne Themenauflistung										
Anzahl Kontaktstunden für Information / Beratung insgesamt	195											225										

²¹ Nummerierung 1-11 bezieht sich auf die Angebote / Einrichtungen sowie die DOK-Geschäftsstelle

Leistungsbereich 3: Entwicklung / Fachberatung

Wirkungs- und Leistungsziele ASIV	<p>Stärkung Kinderkultur: Fördern von Freiräumen, stärken von Kreativität und Selbstbewusstsein</p> <p>Kindergerechte Rahmenbedingungen: Mitgestaltung von Mitwirkungsprozessen, leisten von Übersetzungshilfe, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für Anliegen von Kindern</p>
Beschreibung	<p>Der DOK setzt sich für die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Anliegen von Kindern ein. Dazu gehören insbesondere die Förderung vielfältiger Spielmöglichkeiten für Kinder und die Unterstützung von Initiativen der Quartierbevölkerung für ein kindergerechtes Umfeld. Er arbeitet eng mit den Auftraggebenden (Jugendamt) der Stadt Bern und weiteren Behörden und Institutionen zusammen und unterstützt und berät diese bei der Entwicklung von Konzepten und bei kinderpolitischen Anliegen. Für die Fachstelle DOK Impuls gilt das zwischen dem Jugendamt und dem DOK ausgearbeitete Konzept. Insbesondere stellt er folgende Leistungen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung/Lobbyarbeit • Kommunale und regionale Vernetzung und Koordination mit Behörden und anderen Institutionen • Unterstützung von Behörden, Institutionen und Projektgruppen bei der Planung und Konzipierung von kinderspezifischen Massnahmen • Mitarbeit in Arbeitsgruppen, welche sich für die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern einsetzen • Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und -projekten für Kinder und mit Kindern • Die Befragung und Erhebung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Beteiligung an Bedarfserhebungen • Zusammenarbeit mit und Unterstützung von freiwillig Engagierten in der offenen Arbeit mit Kindern.
Zielgruppe	<p>Eltern, lokale Trägerschaften, Projektgruppen, Quartiervereine, Institutionen, Behörden, Kirchgemeinden der Stadt Bern, freiwillig Engagierte</p>
Themen	<p>Unterstützung von Elterngruppen bei der Gestaltung des Wohnumfelds wie Begegnungszonen oder Spielplätze, Unterstützung von Privatinitiativen für Spielangebote, Entwicklung kindergerechter Massnahmen im Gemeinwesen, Mitarbeit bei der Umsetzung des Konzepts für eine kindergerechte Stadt, ggf. Überprüfung und Planung von Kinderanliegen (KiPa-Postulate, Anliegen von Kindern), Vernetzungsarbeit bei Massnahmen und Projekten der nachhaltigen Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen.</p>
Methoden	<p>Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Vernetzung, Kooperationen, Bedarfserhebungen, Analysen, Projektarbeit, Konzeptarbeit</p>

Schwerpunkt	<p>Spielbetrieb Stadtteil IV</p> <p>Im Zentrum der mobilen Arbeit steht eine aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangslage für ein vielfältiges und soziales Lernen sowie zur Gesundheitsförderung.</p> <p>2019: Aufbau des Spielbetriebs Stadtteil IV gemäss Konzept 2018.</p> <p>2020: Der Spielbetrieb Stadtteil IV hat während 38 Wochen insgesamt 900 Kontaktstunden zu leisten (bei 150% Stellenprozenten).</p> <p>2021: Der Spielbetrieb Stadtteil IV wird in das Controlling aufgenommen. Zu leisten sind 900 Kontaktstunden während 38 Wochen. Die Anpassung der Kennzahlen in den Leistungsbereichen 1-3 erfolgt auf der Basis der im Jahr 2020 gewonnenen Erfahrungswerte.</p>
--------------------	--

Leistungsziele	Steuerungsvorgaben	2017	Sollwerte
		gesamtstädtisch	gesamtstädtisch
	Anzahl Arbeits-, Fach- und Projektgruppen gemäss Beschreibung	96	45
	Kontaktstunden insgesamt	1'468	1464²²

²² Inklusiv Fachstelle Spiel- und Lebensraum für Kinder DOK Impuls